



Amtliche Bekanntmachung – Nr. 24-2023

2. Nachtrag

zum

Gesamtvertrag

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen
vertreten durch die 1. Vorsitzende des Vorstandes
Frau Dr. med. Annette Rommel,

(im Folgenden „KVT“ genannt)

und dem

BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

– handelnd als Landesverband der Betriebskrankenkassen in Thüringen –

mit Wirkung ab dem 01.08.2023

(im Folgenden „Vertragspartner“ genannt)

1. Die Vertragspartner vereinbaren folgende Anpassung des Gesamtvertrages:

- **§ 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:**

„1) Alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte, ärztlich geleitete Einrichtungen und andere ermächtigte Personen sind für die ordnungsgemäße Herstellung, Verwendung, Aufbewahrung und Vernichtung ihrer Vertragsarztstempel verantwortlich. Näheres zu den Vertragsarztstempeln gemäß § 37 BMV-Ä regelt die von der KVT erlassene Stempelordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Eine Beteiligung der BKKn an den Kosten für die Vertragsarztstempel ist ausgeschlossen.“

2. Dieser Nachtrag tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Weimar, Erfurt, den 28.07.2023

gez. Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

gez. BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Thüringen